

21/2015

Berlin, 18. September 2015

Umsatzsteuer vereinfachen – Liquiditätsnachteile vermeiden

Mit ihrer aktuellen Eingabe beim Bundesfinanzministerium hat die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) angeregt, das Verfahren rund um die Einfuhrumsatzsteuer zu vereinfachen. Gemäß der gültigen Regelung haben viele Unternehmen einen erheblichen Liquiditätsnachteil, weil die Zollbehörden von ihnen Einfuhrumsatzsteuer verlangen, die Finanzbehörden diese aber im Wege der Vorsteuererstattung nur zeitlich nachgelagert verrechnen. Beide Verfahren laufen völlig unabhängig voneinander. Die Folge sind erhebliche Liquiditätsnachteile für viele Unternehmen. In Ausnahmefällen wird dieses Problem über individuell mit den Zoll- und Finanzbehörden abgestimmte Verrechnungsgestaltungen gelöst. Einen Rechtsanspruch gibt es darauf nicht.

Die BStBK kritisiert diesen Zustand. Sie moniert die aktuelle Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung gleichgelagerter Fälle. Außerdem werde in der Europäischen Union in den meisten Mitgliedstaaten das Verfahren der Direktverrechnung bereits praktiziert. Vor diesem Hintergrund fordert die BStBK, dass die Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteuererstattungsanspruch in das Umsatzsteuergesetz aufgenommen wird.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit fast 94.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

BStBK
Presse und Kommunikation
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-40
Telefax: 030 240087-33

E-Mail: presse@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de